Beschlüsse aus dem öffentl. Teil der Sitzung des Reischacher Gemeinderates am 03. März 2010 Nr. 23

Die Niederschrift über die Sitzung Nr. 22 vom 03. Februar 2010 wird ohne Einwände genehmigt.

I. Bauanträge

1. Bauantrag von Markus Baumer, Rockersbach 72
zur Erweiterung der Maschinenhalle mit Fahrsilo in Rockersbach 72
Zustimmung ohne Einwände und Auflagen.

II. Außenbereichssatzungen

a). Außenbereichssatzung Lanzenberg

1. Aufstellungsbeschluss
„Der Gemeinderat beschließt, dass gemäß § 35 Abs. 6 BauGB für den im Außenbereich befindlichen Ortsteil ‚Lanzenberg' zur Schaffung von Wohnzwecken dienenden Vorhaben eine ‚Außenbereichssatzung' aufgestellt wird."

2. Billigungsbeschluss
„Der Gemeinderat beschließt, dass der vom Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Reischach erstellte Entwurf der Außenbereichssatzung ‚Lanzenberg' in der Fassung vom 22.02.2010 gebilligt wird."

3. Verfahrensbeschluss
„Der Gemeinderat beschließt, dass das Verfahren der Außenbereichssatzung ‚Lanzenberg' vom Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Reischach durchzuführen ist."

4. Kostenübernahme
„Der Gemeinderat beschließt, dass der Antragsteller die entstehenden Planungskosten sowie die anfallenden Verwaltungskosten des Verfahrens zu tragen hat."

b). Außenbereichssatzung Wissersdorf

1. Aufstellungsbeschluss
„Der Gemeinderat beschließt, dass gemäß § 35 Abs. 6 BauGB für den im Außenbereich befindlichen Ortsteil ‚Wissersdorf' zur Schaffung von Wohnzwecken dienenden Vorhaben eine ‚Außenbereichssatzung' aufgestellt wird."

2. Billigungsbeschluss
„Der Gemeinderat beschließt, dass der vom Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Reischach erstellte Entwurf der Außenbereichssatzung ‚Wissersdorf' in der Fassung vom 22.02.2010 gebilligt wird."

3. Verfahrensbeschluss
„Der Gemeinderat beschließt, dass das Verfahren der Außenbereichssatzung ‚Wissersdorf' vom Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Reischach durchzuführen ist."

4. Kostenübernahme
„Der Gemeinderat beschließt, dass die Antragsteller die entstehenden Planungskosten sowie die anfallenden Verwaltungskosten des Verfahrens zu tragen haben."

III. Bezeichnung neues Baugebiet Arbing

„Der Gemeinderat beschließt, dass das neue Baugebiet als ‚Bebauungsplan Arbing Nr. 3 – Hofmarkstraße' bezeichnet wird."

IV. Mehrfunktionsgebäude TSV Reischach – Zustimmung zum Konzept, Zuschuss

„Der Gemeinderat beschließt, dass

- ***dem Konzept des TSV Reischach mit Schreiben vom 16.02.2010 zum Neubau eines Mehrfunktionsgebäudes zugestimmt wird.***
- ***dem Konzept zur Turnhallenbenutzung, nach Absprache mit der Verwaltungsgemeinschaft Reischach und der Schulleitung, zugestimmt wird.***
- ***dem einmaligen Zuschuss von 2 x 20.000,-- € zugestimmt wird.***
- ***über den jährlichen Zuschuss erst nach Vorlage des endgültigen Finanzierungsplanes abgestimmt wird. Höhe der jährlichen Finanzierung und Laufzeit der Finanzierung.***
- ***die Photovoltaikanlage auf dem Dach des neues Mehrfunktionsgebäudes nicht durch die Gemeinde Reischach errichtet und betrieben wird. Gebäudeunterhalt und –bewirtschaftung obliegen dem TSV Reischach.***

V. Anträge

VI. Informationen, Sonstiges

1. Straße Unterthal

„Der Gemeinderat beschließt auf Vorschlag des Bauausschusses, dass ein Ausbau der untergeordneten Straße nach Unterthal 24 aus finanziellen Gründen nicht durch die Gemeinde Reischach durchgeführt werden kann.
Es kann jedoch ein Ausbau (Asphaltierung) von Gemeindestraßen mit geringer Verkehrsbedeutung (Hofzufahrten) nach den gemeindlichen Zuschussrichtlinien, gemäß dem Grundsatzbeschluss vom 08.03.2000, durch den/die Grundanlieger, erfolgen.“

6. Dorfwettbewerb – Unser Dorf soll schöner werden

„Der Gemeinderat beschließt, dass sich die Gemeinde Reischach nicht am 24. Dorfwettbewerb 2010/2013 ‚Unser Dorf hat Zukunft – Unser Dorf soll schöner werden' beteiligt.“

7. Brunnengestaltung am Gemeindevorplatz

„Der Gemeinderat beschließt, dass der Brunnen am Vorplatz der Gemeinde als 4-Jahreszeitenbrunnen, nach dem Vorschlag von Alois Stockner, geschmückt wird.“

Beschluss abgelehnt.